der Stadt Lengerich (Westf.)

Teil 2: Text

- 1. Gestaltung der Dächer
 - a) Für die Dachhaut sind dunkle Dachziegel bzw. Welleternitplatten zu verwenden.
 - b) Flachdächer sind mit Kies in Naturtönen abzudecken.
 - c) Freistehende Pkw-Garagen sind mit Flachdächern zu versehen.
- 2. Wellblech- und Welleternitgaragen sind nicht zugelassen.
- 3. Lkw-Fahrzeuge dürfen nur in nicht eingeschränktem GE-Gebiet untergestellt bzw. repariert werden.
- 4. Die privaten Grünflächen zwischen Baulinie und Straßenbegrenzungslinie sind durch Bäume, Sträucher oder Rasen gärtnerisch zu gestalten.
- 5. Zur Verhinderung von illelagen Zuwegungen sind die Grundstücke entlang der L 555 lückenlos einzufriedigen.

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Len-

gerich (Westf.) vom 7.11.1968.

Lengerich (Westf.), den 12

Bürgermeister

atsmitglied

Schriftführer

Gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 29.9.1969 bis 30.10.1969.

Lengerich (Westf.), den 3.11.1969

Westf.)

Stadtdirektor

Vom Rat der Stadt Lengerich (Westf.) am 19.12.1969 aufgrund der §§ 2 und 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit §§ 4 und 28 der GO NW vom 21.10./28.10.1952 sowie des § 103 der BauO NW vom 25.6.1962 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 des BBauG und des § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11. 1960 als Satzung beschlossen.

Lengerich (Westf.), den 23.12.1969

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer V

Gemäß § 11 des BBauG vom 23.5.1960 mit Verfügung vom <u>8. April 1920</u>
Az.: <u>34.3.1-5209</u> genehmigt.

Münster, den 8. Aprils79 70

Der Regierungspräsident

The state of :

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 am 5.5.1970 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich (Westf.), den 8.5.1970

Merkäkakkakkak Bürgermeister